



HEXAGON

Nutzungsbedingungen von Hexagon Geosystems Technology

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse. Bitte lesen Sie diese Nutzungsbedingungen von Hexagon Geosystems Technology (die "**Nutzungsbedingungen**") sorgfältig durch, bevor Sie auf die Hexagon Technology zugreifen, sie nutzen oder herunterladen.

Mit dem Versand einer Bestellung, dem Anklicken einer "Akzeptieren"-Schaltfläche oder dem Zugriff auf die Hexagon Technology, dem Herunterladen und/oder der Nutzung der Hexagon Technology erklären Sie sich als Kunde oder Benutzer (wie unten definiert) mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden, die auch die Datenschutzrichtlinie, die Nutzungsrichtlinie und die Dokumentation (wie unten definiert) umfassen. Wenn Sie diese Nutzungsbedingungen im Namen eines Unternehmens akzeptieren, bestätigen Sie, dass Sie befugt sind, dieses Unternehmen an diese Nutzungsbedingungen zu binden. Wenn Sie nicht über eine solche Befugnis verfügen oder mit diesen Nutzungsbedingungen nicht einverstanden sind, dürfen Sie diese Nutzungsbedingungen nicht akzeptieren und nicht auf die Hexagon Technology zugreifen, sie herunterladen und/oder nutzen. Alle Rechte und Pflichten des Kunden im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen gelten sinngemäß für alle Benutzer (wie unten definiert). Die Hexagon Technology ist nur zur Verwendung durch Geschäftskunden und Bildungseinrichtungen bestimmt.



1	Vorbemerkung	3
2	Definitionen	3
3	Geltungsbereich und Anwendung der Nutzungsbedingungen.....	4
4	Von Hexagon-Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erbrachte Dienstleistungen.....	4
5	Kundenkonto.....	4
6	Funktionen der Hexagon Technology	5
7	Recht zur Nutzung der Hexagon Technology.....	5
8	Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden.....	5
9	Softwareprodukte und Ressourcen von Drittanbietern	7
10	Support und Wartung	8
11	Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen des Kunden.....	8
12	Datenschutz und persönliche Daten	9
13	Preisgestaltung und Bezahlung	9
14	Vertraulichkeit.....	10
15	Gewährleistung.....	10
16	Haftungsbeschränkungen.....	10
17	IP-Verletzungen.....	11
18	Entschädigung.....	11
19	Höhere Gewalt.....	11
20	Laufzeit und Beendigung	11
21	Allgemeine rechtliche Bestimmungen	12
22	Anwendbares Recht	13
23	Streitbeilegung.....	13

1 Vorbemerkung

Diese Nutzungsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Hexagon und dem Kunden und seinen Benutzern (wie unten definiert). Die unter diesen Nutzungsbedingungen angebotene Hexagon Technology ist ausschließlich für die Nutzung durch Geschäftskunden und Bildungseinrichtungen bestimmt. Diese Nutzungsbedingungen gelten sowohl für die kostenpflichtige als auch für die kostenlose Nutzung der Hexagon Technology.

2 Definitionen

In diesen Nutzungsbedingungen bedeutet

- a) **Nutzungsrichtlinie:** die Nutzungsrichtlinie von Hexagon für die Hexagon Technology, wie in den HOS beschrieben. Die Nutzungsrichtlinie wird dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellt;
- b) **Konto:** das Hexagon-Technology-Benutzerkonto des Kunden und/oder seiner Benutzer;
- c) **Vereinbarung:** die HOS, den Abonnementplan, diese Nutzungsbedingungen und alle anderen Vereinbarungen der Parteien in Textform bezüglich der Hexagon Technology;
- d) **Autorisierter Benutzer:** jede natürliche oder juristische Person, die nicht zur Organisation des Kunden gehört und die vom Kunden für die Nutzung der Hexagon Technology im Rahmen dieser Vereinbarung eingetragen oder zugelassen ist;
- e) **Markenmerkmale:** Handelsnamen, Warenzeichen, Logos, Domännennamen und andere eindeutige Markenmerkmale, unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht;
- f) **Vertrauliche Informationen:** alle Informationen, die Hexagon einem Kunden oder seinen Benutzern mündlich oder in Textform mitteilt und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder die sich auf die Hexagon Technology beziehen, darunter die Bedingungen dieser Vereinbarung (einschließlich der Preisgestaltung). Vertrauliche Informationen schließen alle Informationen aus, wenn der Kunde nachweist, dass sie: (i) der Öffentlichkeit allgemein bekannt sind oder werden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber Hexagon verletzt wurde, (ii) dem Kunden oder seinen Benutzern vor der Offenlegung durch Hexagon bekannt waren, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber Hexagon verletzt wurde, (iii) von einem Dritten erhalten wurden, ohne dass eine Verpflichtung gegenüber Hexagon verletzt wurde, oder (iv) vom Kunden oder seinen Benutzern unabhängig entwickelt wurden;
- g) **Inhalt:** ist jede Art von Daten in Rohform oder anderer Form, darunter unter anderem elektronische Daten, Texte, Nachrichten, Mitteilungen, Dokumente, Daten der physischen Welt, darunter unter anderem (i) Stereo-, rechtwinklig korrigierte und/oder schräge Luftbilder; (ii) Punktwolken, Höhen- und/oder digitale Oberflächenmodelldaten; (iii) verschiedene abgeleitete natürliche oder vom Menschen geschaffene geografische Merkmalsdaten; und (iv) Messdaten, zugehörige Metadaten oder Attributinformationen und andere Informationen und Daten;
- h) **Inhalte des Kunden:** Inhalte, die vom Kunden und/oder seinen Benutzern auf die Hexagon Technology hochgeladen und/oder dort gespeichert werden;
- i) **Kunde:** die natürliche oder juristische Person, welche die Vereinbarung abschließt und/oder die Hexagon Technology nutzt und/oder in den HOS als Kunde angegeben ist;
- j) **Benutzer des Kunden:** jede natürliche Person, die zur Organisation des Kunden gehört und die vom Kunden für die Nutzung der Hexagon Technology im Rahmen dieser Vereinbarung eingetragen oder zugelassen ist;
- k) **Gerät:** die Ausrüstung und die damit verbundenen Funktionen, auf denen die Hexagon Technology installiert ist;
- l) **Dokumentation:** die von Hexagon Technology zur Verfügung gestellte und autorisierte technische Dokumentation, etwa in Form von Produkthandbüchern, Datenblättern und dergleichen, die in den HOS näher spezifiziert sein kann;
- m) **Bildungslizenz:** eine Lizenz, die einer akademischen, Bildungs- und/oder Forschungseinrichtung kostenlos oder zu reduzierten Preisen gewährt wird;
- n) **E-Mail-Adresse:** die E-Mail-Adresse des Kunden und von Hexagon, an die alle Mitteilungen und Benachrichtigungen im Rahmen dieser Vereinbarung gemäß Abschnitt 21.1 (Mitteilungen) zu senden sind;
- o) **Ausrüstung:** alle Geräte und Zusatzdienstleistungen, die der Kunde und seine Benutzer benötigen, um die Hexagon Technology herunterzuladen, sich mit ihr zu verbinden, auf sie zuzugreifen oder sie anderweitig zu nutzen, darunter unter anderem Modems, Hardware, Server, Softwareprodukte, Betriebssysteme, Netzwerke, Webserver und dergleichen;
- p) **Höhere Gewalt:** unabwendbare Ereignisse, Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Vorschriften oder Beschlüsse, Brände, Kriege oder bewaffnete Konflikte oder die ernsthafte Gefahr derselben, Streiks oder Arbeitskämpfe, Pandemien, Angriffe durch Viren, Würmer oder trojanische Pferde oder andere Ursachen, die sich der Kontrolle der Parteien entziehen;
- q) **Hexagon:** Leica Geosystems AG, Heinrich-Wild-Strasse 201, 9435 Heerbrugg, Schweiz oder die in den HOS bestimmte juristische Person;
- r) **Inhalte der Hexagon Technology:** alle Inhalte, die von Hexagon Technology zur Verfügung gestellt oder gespeichert, hochgeladen oder erzeugt oder verarbeitet werden;
- s) **Hexagon Technology:** die Technologie und/oder die Dienstleistungen, die Hexagon dem Kunden bereitstellt und/oder die auf einem vom Kunden verwendeten Gerät vorinstalliert sind, wie in den HOS oder der Dokumentation angegeben, einschließlich der Hexagon Beta Technology;
- t) **Hexagon Beta Technology:** die Hexagon Technology, die dem Kunden von Hexagon für Beta-Tests zur Verfügung gestellt wird, etwa bevor die Technologie für den allgemeinen Gebrauch verfügbar gemacht wird;
- u) **HOS:**
 - die Hexagon-Bestellspezifikationen, also alle online, schriftlich oder anderweitig in Textform übermittelten Registrierungs-, Abonnement- oder Bestellformulare oder Vereinbarungen für die Hexagon Technology, die vom Kunden eingereicht und von Hexagon oder einem autorisierten Wiederverkäufer von Hexagon bestätigt wurden, sowie alle anderen Vereinbarungen oder Dokumente in Bezug auf die Hexagon Technology, die diese Nutzungsbedingungen enthalten;
- v) **Parteien:** gemeinsam Hexagon und den Kunden;
- w) **Unbefristete Lizenz für vorinstallierte Hexagon Technology:** die Rechte, die dem Kunden gemäß dem

Abschnitt 7.3 (zeitlich unbegrenzte Lizenz für vorinstallierte Hexagon Technology) gewährt werden;

- x) **Zeitlich unbefristete Lizenz:** die dem Kunden gemäß Abschnitt 7.2 (Zeitlich unbefristete Lizenz) gewährten Rechte;
- y) **Datenschutzrichtlinie:** die unter <https://leica-geosystems.com/en-gb/global/privacy-policy> abrufbare und/oder dem Kunden auf Anfrage zur Verfügung gestellte Datenschutzrichtlinie;
- z) **Qualifizierte Form:** in Schriftform, mit der Unterschrift oder qualifizierten elektronischen Signatur einer oder mehrerer Personen, die zur Vertretung der jeweiligen Partei autorisiert sind;
- aa) **Sitz:** das Land, in dem der Kunde seinen Firmensitz hat, sofern in den HOS nicht anders definiert oder in qualifizierter Form vereinbart;
- bb) **Abonnementlizenz:** die dem Kunden gemäß Abschnitt 7.1 (Abonnementlizenz) gewährten Rechte;
- cc) **Abonnementplan:** die Bedingungen für eine bestimmte Abonnementstufe für die Nutzung der Hexagon Technology;
- dd) **Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen:** die weltweiten Tochtergesellschaften und verbundenen juristischen Personen, unabhängig davon, ob Hexagon eine Mehrheitsbeteiligung an diesen juristischen Personen besitzt oder nicht;
- ee) **Nutzungsbedingungen:** diese Nutzungsbedingungen von Hexagon Geosystems Technology;
- ff) **Gebiet:** das in den HOS bestimmte Gebiet; wenn in den HOS kein Gebiet bestimmt ist, ist das Gebiet der Sitz;
- gg) **Inhalte Dritter:** Inhalte, die von Dritten auf Hexagon Technology zur Verfügung gestellt oder gespeichert werden;
- hh) **Benutzer:** sowohl Benutzer des Kunden als auch autorisierte Benutzer;

3 Geltungsbereich und Anwendung der Nutzungsbedingungen

3.1 Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden und seine Benutzer sowie die jeweiligen Rechte und Pflichten der Parteien. Sie ersetzen keine Bedingungen von Hexagon zwischen den Parteien der Vereinbarung für andere Produkte oder Dienstleistungen von Hexagon.

Die Datenschutzrichtlinie, die Nutzungsrichtlinie und die Dokumentation sind in ihrer aktuellen Fassung Bestandteil dieser Nutzungsbedingungen.

3.2 Annahme der Nutzungsbedingungen

Der Kunde und seine Benutzer erklären sich mit diesen Nutzungsbedingungen einverstanden, indem sie HOS einreichen, auf eine Schaltfläche "Akzeptieren" klicken oder auf die Hexagon Technology zugreifen, sie nutzen oder herunterladen. Entgegenstehende oder zusätzliche Bedingungen des Kunden, seiner Benutzer oder eines Wiederverkäufers der Hexagon Technology sind für Hexagon in keiner Weise verbindlich, es sei denn, sie werden von Hexagon in qualifizierter Form akzeptiert.

3.3 Vorrangregelung

Bei Widersprüchen zwischen diesen Nutzungsbedingungen, den HOS, dem Abonnementplan oder anderen Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf die Hexagon Technology gilt Folgendes in der angegebenen Reihenfolge:

- a) Die HOS und/oder jede andere Vereinbarung in Textform oder, sofern in der Vereinbarung in qualifizierter Form angegeben, über Hexagon Technology zwischen den Parteien;
- b) der Abonnementplan;
- c) die Nutzungsbedingungen;
- d) Die Datenschutzrichtlinie;
- e) die Nutzungsrichtlinie;
- f) Die Dokumentation

3.4 Änderungen der Nutzungsbedingungen

Hexagon behält sich ausdrücklich das Recht vor, gelegentlich Änderungen an den Nutzungsbedingungen vorzunehmen. Hexagon teilt dem Kunden die Änderungen in geeigneter Form mit, etwa durch Mitteilungen in der Hexagon Technology, und stellt dem Kunden mindestens dreißig Tage im Voraus ein neues Exemplar der Nutzungsbedingungen zur Verfügung.

Wenn der Kunde nicht widerspricht, treten die veränderten Bedingungen am von Hexagon angegebenen Zeitpunkt in Kraft. Sind die veränderten Bedingungen für den Kunden unannehmbar, muss der Kunde Hexagon innerhalb von dreißig Tagen nach der Bekanntgabe darüber informieren. Im Fall eines Widerspruchs kann der Kunde die Vereinbarung gemäß dem Abschnitt 20.1 (Laufzeit und ordentliche Beendigung) beenden. Beendet der Kunde die Vereinbarung nicht gemäß Abschnitt 20.1 (Laufzeit und ordentliche Beendigung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, gelten die veränderten Bedingungen ab der automatischen Verlängerung der Vereinbarung nach der nächsten Beendigungsmöglichkeit gemäß Abschnitt 20.1 (Laufzeit und ordentliche Beendigung).

4 Von Hexagon-Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen erbrachte Dienstleistungen

Gelegentlich erbringen Tochtergesellschaften und verbundene Unternehmen sowie Dritte im Namen von Hexagon die vereinbarten Dienstleistungen für den Kunden. Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass Hexagon berechtigt ist, die Erbringung von Teilen der im Rahmen der Vereinbarung erbrachten Dienstleistungen an seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie an Dritte weiterzugeben, die berechtigt sind, die im Rahmen der Vereinbarung vorgesehenen Leistungen im Namen von Hexagon zu erbringen.

5 Kundenkonto

Für den Zugriff auf die Hexagon Technology und deren Nutzung benötigen der Kunde und seine Benutzer möglicherweise ein Konto. Bei der Eröffnung eines Kontos müssen der Kunde und seine Benutzer Hexagon die von Hexagon angemessenen, angeforderten Informationen zur Verfügung stellen. Die zur Verfügung gestellten Informationen müssen präzise und korrekt

sein und während der gesamten Laufzeit der Vereinbarung auf dem Laufenden gehalten werden.

6 Funktionen der Hexagon Technology

Die genauen Dienstleistungen und/oder Inhalte, die dem Kunden und seinen Benutzern bereitgestellt werden, sind in der Vereinbarung festgelegt, insbesondere in den HOS und in der Dokumentation.

Hexagon Technology gestattet dem Kunden und seinen Benutzern das Hoch- und Herunterladen von Inhalten des Kunden sowie deren Ansicht, Bearbeitung, Verarbeitung und Speicherung auf Hexagon Technology in dem Umfang und in der Weise, wie dies in der Vereinbarung festgelegt ist, insbesondere in den HOS und in der Dokumentation.

Abweichungen von den Funktionen, den Anwendungsbereichen und/oder der beabsichtigten und/oder geeigneten Verwendung der Hexagon Technology, wie sie in den HOS und der Dokumentation angegeben sind, sind nur dann verbindlich, wenn sie zwischen den Parteien in qualifizierter Form vereinbart wurden.

7 Recht zur Nutzung der Hexagon Technology

7.1 Abonnementlizenz

Während der Laufzeit der Vereinbarung gewährt Hexagon dem Kunden und seinen Benutzern im in den HOS angegebenen Umfang ein beschränktes, nicht ausschließliches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und widerrufliches Recht auf Zugriff, Installation, Nutzung und Betrieb der Hexagon Technology im vereinbarten Gebiet auf Abonnementbasis in der vereinbarten Art und Weise und im vereinbarten Umfang. Das Recht unterliegt der Vereinbarung, insbesondere den im Abschnitt 8.9 (Nutzungsbeschränkungen) dieser Nutzungsbedingungen dargelegten Beschränkungen. Sofern in den HOS nicht anders angegeben, erwirbt der Kunde für jeden Benutzer und/oder jedes Gerät oder jede Maschine eine Abonnementlizenz.

7.2 Zeitlich unbefristete Lizenz

Während der Laufzeit der Vereinbarung gewährt Hexagon dem Kunden und seinen Benutzern im in den HOS angegebenen Umfang ein begrenztes, dauerhaftes (vorbehaltlich der Beendigungen gemäß diesen Nutzungsbedingungen), nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht auf Zugriff, Installation, Nutzung und Betrieb der Hexagon Technology im vereinbarten Gebiet in der vereinbarten Art und Weise und im vereinbarten Umfang. Das Recht unterliegt der Vereinbarung, insbesondere den im Abschnitt 8.9 (Nutzungsbeschränkungen) dieser Nutzungsbedingungen dargelegten Beschränkungen. Sofern in den HOS nicht anders angegeben, erwirbt der Kunde für jeden Benutzer und/oder jedes Gerät oder jede Maschine eine zeitlich unbefristete Lizenz.

7.3 Zeitlich unbefristete Lizenz für vorinstallierte Hexagon Technology

Für die auf einem Gerät vorinstallierte Hexagon Technology gewährt Hexagon dem Kunden und seinen Benutzern während der Laufzeit der Vereinbarung ein beschränktes, dauerhaftes

(vorbehaltlich der Beendigung gemäß diesen Nutzungsbedingungen), nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht, die Hexagon Technology im vereinbarten Gebiet nur auf dem Gerät, auf dem die Hexagon Technology vorinstalliert ist, in der vereinbarten Art und Weise und im vereinbarten Umfang zu nutzen. Das Recht unterliegt der Vereinbarung, insbesondere den im Abschnitt 8.9 (Nutzungsbeschränkungen) dieser Nutzungsbedingungen dargelegten Beschränkungen.

7.4 Kein Eigentumsübergang

Alle Eigentumsrechte und geistigen Eigentumsrechte an der Hexagon Technology und der Dokumentation, die Hexagon gehören, verbleiben bei Hexagon.

7.5 Kein Recht zur Nutzung von Markenmerkmalen

Hexagon gewährt dem Kunden keinerlei Rechte an den Hexagon-Markenmerkmalen, insbesondere kein Recht zur Nutzung der Hexagon-Markenmerkmale.

8 Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden

8.1 Zugriff auf die Hexagon Technology

Während der Laufzeit der Vereinbarung stellt Hexagon dem Kunden und seinen Benutzern die Hexagon Technology gemäß den Bestimmungen der Vereinbarung zur Verfügung.

Hexagon kann das Recht des Kunden oder eines jeden seiner Benutzer auf Zugriff oder Nutzung der Hexagon Technology ganz oder teilweise nach einer Mitteilung mit sofortiger Wirkung aussetzen, wenn Hexagon feststellt, dass (i) die Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden oder einen seiner Benutzer (a) ein Sicherheitsrisiko für die Hexagon Technology oder einen Dritten darstellt, (b) die Systeme von Hexagon beeinträchtigen könnte, (c) Hexagon und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen oder einen Dritten haftbar machen könnte oder (d) betrügerisch sein könnte; (ii) der Kunde oder ein Benutzer gegen die Vereinbarung oder gegen geltendes Recht verstößt; (iii) der Kunde gegen seine Verpflichtungen gemäß Abschnitt 13 (Preisgestaltung und Zahlung) verstößt.

8.2 Verwendung nur durch Geschäftskunden

Die unter diesen Nutzungsbedingungen angebotene Hexagon Technology ist nicht für den Zugriff oder die Nutzung durch Verbraucher bestimmt. Der Kunde sichert zu und gewährleistet, dass er ein Geschäftskunde oder eine akademische Einrichtung ist und die Hexagon Technology im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen nur im Rahmen des Betriebs seines Unternehmens oder seiner akademischen Einrichtung nutzt.

8.3 Nutzung von Hexagon Beta Technology

Gewährt Hexagon dem Kunden das Recht nur Nutzung der Hexagon Beta Technology, so darf der Kunde die Hexagon Beta Technology nur vorübergehend für den durch den Lizenzschlüssel begrenzten oder in den HOS festgelegten Zeitraum nutzen. Die Hexagon Beta Technology wird noch

entwickelt, getestet und bewertet. Sie ist nicht zum Verkauf, zum Vertrieb oder zur Verwendung durch die Öffentlichkeit freigegeben. Hexagon kann nach eigenem Ermessen die Nutzbarkeit der Hexagon Beta Technology jederzeit beenden. In diesem Fall darf der Kunde nicht mehr auf die Hexagon Beta Technology und alle damit verbundenen Daten, Informationen und Dateien zugreifen und muss die Nutzung der Hexagon Beta Technology unverzüglich einstellen. Alle in die Hexagon Beta Technology hochgeladenen Inhalte und alle vom Kunden während des Beta-Tests vorgenommenen Konfigurationen oder Anpassungen können dauerhaft verloren gehen.

Hexagon Beta Technology ist möglicherweise kein endgültiges Produkt und kann als solches verschiedene Fehler, Mängel und Fehlfunktionen enthalten und instabil sein, einschließlich des Risikos anhaltender Nicht-Verfügbarkeit. Hexagon ist nicht verpflichtet, Fehler oder Mängel zu beheben oder Aktualisierungen, technische Betreuung oder Wartung für die Hexagon Beta Technology bereitzustellen.

Hexagon empfiehlt, keine Software zu installieren, die für die Nutzung der Hexagon Beta Technology im Voll- oder Alltagsbetrieb erforderlich ist. Hexagon Beta Technology ist nur für erfahrene Benutzer geeignet. Der Kunde muss angemessene Vorkehrungen gegen mögliche Schäden treffen, die sich aus der Nutzung der Hexagon Beta Technology ergeben. Im Zweifelsfall darf die Hexagon Beta Technology nicht installiert oder verwendet werden.

Im Rahmen Beta-Testprogramms erklärt sich der Kunde regelmäßig bereit, Hexagon zeitnah über den Fortschritt des Beta-Tests zu informieren. Dazu gehören Fehlerberichte, Konferenzen mit Hexagon und schriftliche Bewertungen der neuen Funktionen in der Hexagon Beta Technology. Hexagon steht es frei, alle derartigen Rückmeldungen für jederlei Zweck zu verwenden, einschließlich der Kommunikation mit der Öffentlichkeit.

8.4 Verwendung durch Bildungseinrichtungen

Hexagon kann akademischen, Bildungs- und/oder Forschungseinrichtungen Bildungslizenzen gewähren.

Bildungslizenzen dürfen nicht für gewerbliche Zwecke verwendet werden. Sie dürfen nur für nicht gewinnorientierte akademische Forschung verwendet werden, die nicht einem Gewerbeunternehmen zugutekommt und die nicht Gegenstand von Beratungs- oder Lizenzverpflichtungen oder anderen an ein Gewerbeunternehmen eingeräumten Rechten ist.

Hexagon kann unentgeltlich zur Verfügung gestellte Bildungslizenzen jederzeit nach eigenem Ermessen kündigen. In diesem Fall hat der Kunde keinen Zugriff mehr auf die entsprechenden Daten, Informationen und Dateien und muss die Nutzung der Hexagon Technology unverzüglich einstellen. Alle in die Hexagon Technology hochgeladenen Inhalte und alle vom Kunden vorgenommenen Konfigurationen oder Anpassungen können dauerhaft verloren gehen.

Zu Bildungslizenzen wird keine Betreuung angeboten. Hexagon kann nach eigenem Ermessen und nach eigenem Zeitplan, jedoch ohne eigene Verpflichtung, die Berechtigung aller gemeldeten Probleme, Verbesserungswünsche oder Fragen zur Nutzung prüfen und eine Antwort geben.

8.5 Verwendung durch Benutzer

Alle Rechte und Pflichten des Kunden aus dieser Vereinbarung gelten sinngemäß für alle Benutzer.

Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für die Nutzung der Hexagon Technology durch alle seine Benutzer (siehe Abschnitt 11.1 [Vorschriftsmäßigkeit]). Die Nutzung der Hexagon Technology durch einen Benutzer des Kunden gilt in jeder Hinsicht als Nutzung durch den Kunden. Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass nur ausreichend qualifizierte Benutzer die Hexagon Technology verwenden.

Der Kunde haftet in vollem Umfang für die Nutzung der Hexagon Technology durch seine Benutzer. Für die Nutzung der Hexagon Technology durch autorisierte Benutzer haftet der Kunde gesamtschuldnerisch mit den autorisierten Benutzern. Der Kunde muss die autorisierten Benutzer auf die vereinbarten Bedingungen hinweisen und sie verpflichten, die Bedingungen der Vereinbarung jederzeit vollständig einzuhalten.

Erhält der Kunde Kenntnis von einer durch einen Benutzer verursachten Pflichtverletzung, so muss der Kunde den Zugriff auf die Hexagon Technology für diesen Benutzer unverzüglich sperren oder Hexagon auffordern, dies zu tun.

8.6 Tracking der Nutzung

Um die Funktionen, Zuverlässigkeit, Leistung, Wartung und Betreuung der Hexagon Technology zu bewerten und zu verbessern und um zu überprüfen, ob die Hexagon Technology mit einer gültigen Lizenz und in Übereinstimmung mit der Vereinbarung genutzt wird, kann Hexagon die Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden und seine Benutzer nachverfolgen und auswerten, unter anderem durch die Erfassung von Geodaten. Hexagon ist berechtigt, solche Nutzungsdaten in anonymisierter Form für jeden ihm geeignet erscheinenden Zweck zu verwenden.

Welche Nutzungsdaten von Hexagon erfasst werden, hängt von den Funktionen der Hexagon Technology ab, wie in der Dokumentation näher erläutert.

8.7 Verwendung nur für angegebene Anwendungsbereiche

Soweit nicht ausdrücklich etwas Abweichendes in qualifizierter Form vereinbart ist, darf der Kunde die Hexagon Technology nur im Rahmen der und für die in den HOS und/oder der Dokumentation genannten Anwendungsbereiche nutzen.

Soweit gesetzlich zulässig, schließt Hexagon ausdrücklich alle Zusicherungen und Gewährleistungen hinsichtlich der Richtigkeit der Ergebnisse und der Eignung der Hexagon Technology in und für Anwendungsbereiche aus, die nicht in den HOS und/oder der Dokumentation aufgeführt oder zwischen den Parteien in qualifizierter Form vereinbart sind.

8.8 Zulässige Verwendung

Der Kunde darf die Hexagon Technology nur für Zwecke und in einer Art und Weise nutzen, die

- a) gemäß dieser Vereinbarung zulässig sind und mit dieser in Einklang stehen;
- b) nach allen geltenden Gesetzen und Vorschriften in der jeweiligen Rechtsordnung zulässig sind.

Die Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden muss den Beschränkungen entsprechen, die gegebenenfalls in den HOS und/oder dem Abonnementplan für die vom Kunden erworbene Abonnementstufe festgelegt sind. Hexagon kann die Einhaltung dieser Beschränkungen durch den Kunden überwachen und, falls es eine Überschreitung feststellt, vom

Kunden eine Höherstufung auf ein entsprechendes, leistungsstärkeres Abonnement von Hexagon Technology verlangen.

Der Kunde muss sich an die von Hexagon veröffentlichten Betriebsverfahren halten, darunter unter anderem an die Verfahren zur regelmäßigen Wartung der Hexagon Technology.

Wenn die Hexagon Technology webbasiert ist, muss die Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden den separaten, von Hexagon gelegentlich aktualisierten Nutzungsbedingungen für den Zugriffspunkt entsprechen.

8.9 Nutzungsbeschränkungen

8.9.1 Allgemeine Beschränkungen

Der Kunde darf keinem Benutzer oder Dritten Folgendes gestatten:

- a) Teile der Hexagon Technology, einschließlich der Benutzeroberfläche und der Inhalte der Hexagon Technology oder der Dokumentation, zu vertreiben, zu verkaufen oder auf andere Weise Dritten zur Verfügung zu stellen, es sei denn, dies ist durch die Vereinbarung gestattet.
- b) Handlungen vorzunehmen, die darauf abzielen, Viren, Würmer, Defekte, trojanische Pferde, Malware oder andere schädliche Einflüsse auf die Hexagon Technology in dieselbe einzubringen.
- c) die Hexagon Technology oder die Server oder Netzwerke, die die Hexagon Technology bereitstellen, zu beeinträchtigen oder zu stören.
- d) die Hexagon Technology zurückzuentwickeln, zu dekompile, zu disassemblieren oder anderweitig in eine für den Menschen verständliche Form zu bringen, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht ausdrücklich erlaubt.
- e) Quellcode, Algorithmen, Methoden, Ideen, Techniken, Arbeitsabläufe oder Hierarchien aus der Hexagon Technology oder einem Teil davon zu extrahieren, es sei denn, dies ist nach geltendem Recht ausdrücklich erlaubt.
- f) die Hexagon Technology, die Dokumentation oder Teile davon zu verändern, anzupassen, andere nicht autorisierte Softwareprodukte zu installieren, auf die zugrunde liegenden Betriebssysteme zuzugreifen, zu übersetzen oder abgeleitete Werke zu erstellen.
- g) sich bei Plänen, technischen Zeichnungen, Modellen, Durchführbarkeitsstudien oder anderen Konstruktions- oder Geschäftsentscheidungen und Tätigkeiten, bei denen die Verwendung oder das Versagen der Software zum Tod, zu Verletzungen oder zu Umweltschäden führen könnte, ausschließlich auf die Hexagon Technology oder deren Inhalte zu verlassen.
- h) technologische Maßnahmen zum Schutz des Zugriffs auf die Hexagon Technology und/oder auf deren Inhalte zu umgehen.
- i) die Hexagon-Dienstleistungsbedingungen oder Links zu diesen Bedingungen oder Hinweise auf Hexagon-Markenmerkmale, Produktkennzeichnungen, Urheberrechtshinweise, Hinweise auf geistiges Eigentum oder andere Marken zu entfernen, zu verbergen oder zu verändern.
- j) die Hexagon Technology ganz oder teilweise zu nutzen oder darauf zuzugreifen, um ein Produkt oder eine Dienstleistung zu entwickeln, das/die mit der Hexagon Technology konkurriert.

- k) die geistigen Eigentumsrechte von Hexagon oder seinen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen oder von Dritten zu verletzen.
- l) gegen geltende Gesetze und Verordnungen zu verstoßen oder diese zu verletzen.

8.9.2 Beschränkung autonomer Nutzung

Der Kunde darf die Hexagon Technology nicht für Geräte oder Systeme verwenden, die autonom arbeiten, also ohne unmittelbare Steuerung durch den Menschen, es sei denn, dies ist ausdrücklich in den HOS oder in der Dokumentation angegeben oder in qualifizierter Form vereinbart.

8.9.3 Exportbeschränkungen

Der Kunde verpflichtet sich, alle geltenden Gesetze zu Exportbeschränkungen und Wirtschaftssanktionen einzuhalten. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, weder direkt noch indirekt Hexagon Technology, Hexagon-Technology-Inhalte, Software oder technische Daten zu exportieren oder zu , die für Zwecke bestimmt sind, die nach den Vorschriften der US-Regierung oder den EU-Verordnungen über Doppelverwendungsfähigkeit (Dual Use) verboten sind, unter anderem bezüglich der Verbreitung von Kernwaffen und/oder Raketen oder der Entwicklung von chemischen oder biologischen Waffen oder Waffenvorprodukten, es sei denn, der Kunde hat zuvor eine schriftliche Genehmigung von Hexagon erhalten. Die Verpflichtungen des Kunden aus dieser Klausel gelten auch nach Beendigung oder Ablauf der Vereinbarung.

8.10 Gebietsabhängige Dienstleistungen und Geo-Fencing

Die den Kunden zur Verfügung stehenden Hexagon-Technology-Dienstleistungen und/oder Inhalte können je nach Gebiet variieren. Hexagon behält sich das Recht vor, die Nutzung der Hexagon Technology oder ihrer Inhalte durch den Kunden von bestimmten geografischen Gebieten oder Standorten aus zu beschränken (Geo-Fencing), und zwar in Übereinstimmung mit den allgemeinen Richtlinien von Hexagon und zwingendem Recht.

9 Softwareprodukte und Ressourcen von Drittanbietern

Der Kunde bestätigt ausdrücklich, dass es für den Betrieb der Hexagon Technology erforderlich sein kann, dass der Kunde auf eigene Kosten geeignete Hardware und Softwareprodukte Dritter und/oder Anwendungslizenzen besitzt oder erwirbt, unter anderem etwa Betriebssysteme. Sofern nicht ausdrücklich in der Vereinbarung angegeben, gewähren diese Nutzungsbedingungen keine Lizenz für andere Softwareprodukte als die Hexagon Technology, und der Kunde ist für die Beschaffung aller erforderlichen Softwareprodukte oder sonstiger Hardware oder Ausrüstung von Dritten verantwortlich.

Hexagon kann bestimmte von Dritten gelieferte Softwareprodukte und/oder Open-Source-Softwareprodukte, die nicht im Besitz von Hexagon ist, direkt in die Hexagon Technology integriert haben. Als Teil der Hexagon Technology bietet Hexagon Zugriff auf solche Drittanbieter- und/oder Open-Source-Softwareprodukte. Der Kunde bestätigt und erklärt sich damit einverstanden, dass diese Drittanbieter- und/oder Open-Source-Softwareprodukte unterschiedlichen Bedingungen unterliegen, die von den Lizenzgebern dieser Drittanbieter-Softwareprodukte und/oder Open-Source-Software-

Lizenzbedingungen bestimmt werden. Eine Liste von Drittanbieter- und Open-Source-Softwareproduktlizenzen und die entsprechenden Bedingungen werden mit der Software bereitgestellt. Solche Drittanbieter- und/oder Open-Source-Softwareprodukte werden im vorliegenden Zustand bereitgestellt, ohne jegliche Gewährleistung. Jede Drittanbieter- und/oder Unterlizenz für Softwareprodukte endet, wenn diese Vereinbarung endet oder wenn die Software nicht mehr vom Kunden genutzt wird. Die Nutzung solcher Drittanbieter- und/oder Open-Source-Softwareprodukte durch den Kunden unterliegt den angegebenen Drittanbieter- und/oder Open-Source-Lizenzbedingungen und wird durch diese geregelt, mit der Ausnahme, dass dieser Abschnitt 9 (Drittanbietersoftwareprodukte) und der Abschnitt 16 (Haftungsbeschränkungen) dieser Nutzungsbedingungen auch die Nutzung der Drittanbieter- und/oder Open-Source-Softwareprodukte durch den Kunden regeln. Der Kunde erkennt an, dass alle Dritt- und/oder Open-Source-Softwareprodukt-Lizenzgeber und -Lieferanten in Bezug auf die Software alle Rechte, Titel und Interessen an ihren jeweiligen Softwareprodukten behalten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, die Lizenzbedingungen dieser Drittanbieter- und/oder Open-Source-Softwareprodukte einzuhalten.

Die Hexagon Technology kann Hyperlinks zu anderen Webseiten, Inhalten oder Ressourcen enthalten. Hexagon hat keine Kontrolle über Webseiten oder Ressourcen, die von anderen Unternehmen oder Personen als Hexagon bereitgestellt werden. Hexagon ist nicht verantwortlich für die Verfügbarkeit solcher externen Webseiten oder Ressourcen und unterstützt keine Werbung, Produkte oder andere Materialien, die auf solchen Webseiten oder Ressourcen enthalten oder dort verfügbar sind.

10 Support und Wartung

10.1 Service Levels

Sofern in den HOS nicht anders angegeben, gewährleistet Hexagon keine Verfügbarkeit von Dienstleistungen für die Hexagon Technology. Hexagon wird jedoch alle wirtschaftlich vertretbare Anstrengungen unternehmen, um die Hexagon Technology kontinuierlich verfügbar zu halten, mit folgenden Ausnahmen: (i) geplante Betriebsunterbrechungen oder (ii) Nichtverfügbarkeit aufgrund von Umständen, die außerhalb der Kontrolle von Hexagon liegen, darunter unter anderem Ausfälle oder Verzögerungen bei Internetdiensteanbietern, Computerattacken oder Ausfälle der Drittanbietersysteme und/oder der Infrastruktur des Kunden.

Soweit gesetzlich zulässig, haftet Hexagon nicht für Störungen oder Verluste, die dem Kunden infolge von Unterbrechungen oder Ausfällen der Hexagon Technology entstehen können. Im Falle einer Störung oder eines Ausfalls ist der Kunde möglicherweise nicht in der Lage, seine in der Hexagon Technology gespeicherten Inhalte abzurufen.

10.2 Support

Die Hexagon Technology ist für qualifizierte und erfahrene Geschäftskunden konzipiert. Der Kunde muss vor der Nutzung der Hexagon Technology den Betreuungsbedarf ermitteln und in Absprache mit Hexagon den Umfang der verfügbaren Betreuung bestimmen.

Hexagon betreut die Hexagon Technology nur sofern und wie in der Vereinbarung beschrieben. Jede weitere Betreuung wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

10.3 Wartung

Hexagon kann die Hexagon Technology weiterentwickeln und verbessern sowie Verbesserungen und Aktualisierungen herausgeben, wenn Hexagon dies für erforderlich hält. Inhalt, Zeitpunkt, Verfügbarkeit und Preis aller Verbesserungen und Aktualisierungen der Hexagon Technology werden von Hexagon nach eigenem Ermessen festgelegt.

10.4 Änderungen an der Hexagon Technology

Hexagon kann die Funktionen der Hexagon Technology nach eigenem Ermessen verbessern und/oder ändern, sofern dadurch die Kernfunktionalität der Hexagon Technology dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird. Hexagon informiert den Kunden über jede wesentliche Änderung oder Abkündigung der Hexagon Technology.

11 Verantwortlichkeiten und Verpflichtungen des Kunden

11.1 Compliance

Der Kunde gewährleistet, verpflichtet sich, sichert zu und garantiert, dass:

- die Nutzung der Hexagon Technology durch ihn und seine Benutzer mit der Vereinbarung, allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften sowie allen Vorschriften, Richtlinien und Verfahren der mit der Hexagon Technology verbundenen Netzwerke übereinstimmt.
- er alle zumutbaren Anstrengungen unternimmt, um nicht autorisierte Nutzung oder nicht autorisierten Zugriff auf die Konten des Kunden und seiner Benutzer oder auf die Hexagon Technology zu verhindern und zu beenden und Hexagon unverzüglich darüber zu informieren.

11.2 Ausrüstung des Kunden, Sicherheit und Backup

Der Kunde ist allein verantwortlich für:

- die Beschaffung und Wartung der Ausrüstung;
- die Wahrung der Sicherheit der Ausrüstung, seiner Konten und der Konten seiner Benutzer, der Passwörter und anderer Daten;
- die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen zum Schutz, zur Sicherung und zur Aufbewahrung der Inhalte und anderer Daten des Kunden, insbesondere für den Fall von Fehlern oder Störungen der Hexagon Technology oder der Hardware, auf der die Hexagon Technology verwendet wird, einschließlich der Erstellung von Sicherungskopien.

11.3 Übertragung von Rechten und Pflichten auf Käufer

Für den Fall, dass ein Dritter eine zeitlich unbefristete Lizenz oder ein Gerät vom Kunden erwirbt, muss der Kunde den Dritten über die Bedingungen der Vereinbarung informieren und sicherstellen, dass alle Rechte und Pflichten des Kunden aus der Vereinbarung auf den Dritten übertragen werden.

12 Datenschutz und persönliche Daten

12.1 Datenschutzrichtlinie

Die Datenschutzpraktiken von Hexagon befinden in der Datenschutzrichtlinie (<https://leica-geosystems.com/en-gb/global/privacy-policy>) beschrieben. Der Kunde erklärt sich mit der Verwendung seiner Daten in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie einverstanden.

12.2 Personenbezogene Informationen oder persönliche Daten

Nach der Einrichtung des Kontos darf der Kunde im Rahmen der Nutzung der Hexagon Technology die folgenden Daten nur dann an Hexagon übermitteln oder auf Hexagon Technology hochladen, wenn die betreffende Person zugestimmt hat oder wenn dies für die Nutzung der Hexagon Technology unbedingt erforderlich und nach den geltenden Datenschutzvorschriften zulässig ist:

- a) alle personenbezogenen Daten oder Gerätekennungen; oder
- b) personenbezogene Daten einer Person, insbesondere personenbezogene Daten im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 und des California Consumer Privacy Act [CCPA]).

13 Preisgestaltung und Bezahlung

13.1 Abonnementlizenz

13.1.1 Abonnementpläne und In-App-Käufe

Die Preise, Funktionen und Optionen der Hexagon Technology, die dem Kunden im Rahmen einer Abonnementlizenz zur Verfügung stehen, hängen von dem gewählten Abonnementplan sowie von den vom Kunden veranlassten Änderungen ab. Bestimmte Funktionen und Optionen sind in einem Abonnementplan möglicherweise nur gegen eine separate Zahlung (In-App-Käufe) verfügbar.

Hexagon sichert nicht zu, dass ein Abonnementplan auf unbestimmte Zeit angeboten wird, und behält sich das Recht vor, die Preise oder Bedingungen aller Abonnementpläne zu ändern.

Hexagon informiert den Kunden mindestens dreißig Tage im Voraus über geplante Änderungen seines Abonnementplans. Wenn der Kunde nicht widerspricht, treten die veränderten Bedingungen am von Hexagon angegebenen Zeitpunkt in Kraft. Sind die veränderten Bedingungen für den Kunden unannehmbar, muss der Kunde Hexagon innerhalb von dreißig Tagen nach der Bekanntgabe darüber informieren. Im Fall eines Widerspruchs kann der Kunde die Vereinbarung gemäß dem Abschnitt 20.1 (Laufzeit und ordentliche Beendigung) beenden. Beendet der Kunde die Vereinbarung nicht gemäß Abschnitt 20.1 (Laufzeit und ordentliche Beendigung) zum nächstmöglichen Zeitpunkt, gelten die veränderten Bedingungen ab der automatischen Verlängerung der Vereinbarung nach der nächsten Beendigungsmöglichkeit gemäß Abschnitt 20.1 (Laufzeit und ordentliche Beendigung).

13.1.2 Zahlung ohne Rückerstattung

Der Kunde zahlt Hexagon fristgerecht alle Gebühren, die mit seinem Abonnementplan, Konto, In-App-Käufen oder der Nutzung der Hexagon Technology durch die Benutzer verbunden sind. Sofern nicht ausdrücklich in der Vereinbarung vorgesehen, sind die Zahlungen des Kunden nicht rückzahlbar.

13.1.3 Wiederkehrende Kosten

Beim Kauf eines Abonnementplans muss der Kunde korrekte und vollständige Informationen für eine gültige Zahlungsmethode angeben, etwa eine Kreditkarte, zu deren Verwendung der Kunde berechtigt ist. Der Kunde ist verpflichtet, Hexagon unverzüglich jede Änderung seiner Rechnungsadresse mitzuteilen und sein Konto bei jeder Änderung seiner Zahlungsmethode zu aktualisieren.

Mit dem Abschluss der Eintragung für einen Abonnementplan oder mit der Hochstufung eines bestehenden Abonnementplans ermächtigt der Kunde Hexagon oder seinen Beauftragten, seine Zahlungsmethode auf wiederkehrender (z. B. monatlicher oder jährlicher) Basis zu belasten für (i) die anwendbaren Gebühren des Abonnementplans; (ii) alle In-App-Käufe; (iii) alle anwendbaren Steuern; und/oder (iv) alle anderen Gebühren, die in Verbindung mit der Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden anfallen. Diese Ermächtigung gilt für die jeweilige Laufzeit, bis die Vereinbarung gemäß Abschnitt 20 (Laufzeit und Beendigung) dieser Nutzungsbedingungen dargelegt beendet wird.

13.2 Zeitlich unbefristete Lizenz

Sofern in den HOS nicht anders angegeben, ist die einmalige Gebühr für eine zeitlich unbefristete Lizenz vom Kunden im Voraus zu entrichten, wie in den HOS beschrieben und basierend auf den in den HOS festgelegten Tarifen und Beträgen.

13.3 Zeitlich unbefristete Lizenz für vorinstallierte Software

Der Kunde ist nach alleinigem Ermessen von Hexagon verpflichtet, eine Gebühr für die zeitlich unbefristete Lizenz für vorinstallierte Hexagon Technology zu entrichten, sofern in den HOS nichts anderes festgelegt ist.

13.4 Rechnungen

Hexagon stellt Abrechnungs- und Nutzungsinformationen in einem von ihm gewählten Format bereit, das sich gelegentlich ändern kann.

13.5 Steuern

Alle in der Vereinbarung genannten Gebühren, Preise und sonstigen Entgelte verstehen sich zuzüglich sämtlicher Mehrwertsteuern. Ist Hexagon verpflichtet, Mehrwertsteuern zu erheben oder abzuführen, werden die Steuern dem Kunden in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde legt Hexagon rechtzeitig eine von der zuständigen Steuerbehörde bestätigte und gültige Steuerbefreiungsbescheinigung vor.

13.6 Keine Abzüge oder Verrechnung

Der Kunde leistet alle Zahlungen frei von Abzügen jeglicher Art, wie unter anderem Spesen, Steuern und Abgaben. Eine

Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn sie in voller Höhe geleistet worden ist.

Der Kunde ist nicht berechtigt, fällige Zahlungen mit einer Gegenforderung zu verrechnen und keine Zahlungen wegen einer Beanstandung oder eines sonstigen Anspruchs zurückzuhalten, es sei denn, die Gegenforderung des Kunden wurde von Hexagon anerkannt oder von einem zuständigen Gericht oder Schiedsgericht rechtskräftig entschieden.

13.7 Verzug

Nach Ablauf des vereinbarten Zahlungstermins kommt der Kunde in Verzug. Alle Folgekosten des Verzugs gehen zulasten des Kunden. Auf verspätete Zahlungen werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % pro Jahr erhoben. Hexagon behält sich das Recht vor, den Zugriff des Kunden auf die Hexagon Technology auszusetzen oder die Vereinbarung bei Zahlungsverzug zu beenden (siehe Abschnitte 8.1 [Zugang zur Hexagon Technology] und 20.2[Außerordentliche Kündigung]).

14 Vertraulichkeit

Der Kunde übt mindestens die gleiche Sorgfalt wie zum Schutz der Vertraulichkeit seiner eigenen vertraulichen Informationen gleicher Art, jedoch keinesfalls weniger als die angemessene Sorgfalt, um (i) keine vertraulichen Informationen von Hexagon für Zwecke außerhalb des Geltungsbereichs dieser Vereinbarung zu verwenden und (ii) falls nicht schriftlich von Hexagon autorisiert, den Zugriff auf die vertraulichen Informationen von Hexagon auf die Mitarbeiter und Auftragnehmer von Hexagon und die mit Hexagon verbundenen Unternehmen zu beschränken, die diesen Zugriff für Zwecke benötigen, die mit dieser Vereinbarung im Einklang stehen, und die gegenüber dem Kunden einer Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen, deren Schutz nicht wesentlich schwächer ist als derjenige der vorliegenden Vereinbarung. Der Kunde muss vertrauliche Informationen, die sich in seinem Besitz befinden, bei Beendigung dieser Vereinbarung vernichten.

Der Kunde ist berechtigt, vertrauliche Informationen von Hexagon offenzulegen, soweit er dazu gesetzlich verpflichtet ist, vorausgesetzt, der Kunde informiert Hexagon vorab über die erzwungene Offenlegung (soweit gesetzlich zulässig) und leistet Hexagon auf dessen Kosten angemessene Unterstützung, falls Hexagon die Offenlegung verhindern möchte.

15 Gewährleistung

15.1 Rechte des Kunden bei Mängeln

Der Kunde muss Hexagon Technology und etwaige Höherstufungen unverzüglich nach Lieferung prüfen und Hexagon etwaige Mängel unverzüglich melden, spätestens jedoch innerhalb von zehn Tagen nach Lieferung. Ohne rechtzeitige Mitteilung von Mängeln gilt die Hexagon Technology und/oder deren Höherstufung als abgenommen und der Kunde verzichtet auf alle Mängelansprüche, ausgenommen Ansprüche für versteckte Mängel. Versteckte Mängel muss der Kunde Hexagon innerhalb von zehn Tagen nach deren Entdeckung melden. In keinem Fall haftet Hexagon für Mängel, die später als zwölf Monate nach der Lieferung gemeldet werden.

Wenn der Kunde Hexagon einen Mangel rechtzeitig gemeldet hat, hat der Kunde im Fall der Nichteinhaltung von in der Vereinbarung ausdrücklich genannten Zusicherungen oder Gewährleistungen durch Hexagon das Recht, von Hexagon die

Behebung des Mangels innerhalb einer angemessenen Frist von mindestens 14 Tagen zu verlangen. Gelingt es Hexagon auch beim zweiten unabhängigen Versuch nicht, den Mangel zu beheben, hat der Kunde als einziges und ausschließliches Rechtsmittel das Recht, (i) den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden (siehe Abschnitt 20.2 (g) [Außerordentliche Kündigung]), und/oder (ii) Schadensersatz für den durch den Mangel verursachten direkten Schaden zu verlangen, begrenzt auf den Preis (a) des Abonnementplans des Kunden für ein Jahr im Falle einer Abonnementlizenz, (b) der einmaligen Gebühr im Falle einer zeitlich unbefristeten Lizenz und (c) des Geräts im Falle einer zeitlich unbefristeten Lizenz für vorinstallierte Software.

15.2 Ausschluss der Gewährleistung

Die Nutzung der Hexagon Technology und der Inhalte der Hexagon Technology durch den Kunden erfolgt ausschließlich auf dessen Risiko, und die Hexagon Technology sowie alle Inhalte der Hexagon Technology werden im vorliegenden und verfügbaren Zustand bereitgestellt. Sofern nicht ausdrücklich in den HOS oder der Dokumentation angegeben oder in qualifizierter Form vereinbart, sichert Hexagon dem Kunden, soweit gesetzlich zulässig, nicht zu, dass:

- a) die Hexagon Technology oder die Inhalte der Hexagon Technology den Anforderungen des Kunden entsprechen oder für einen bestimmten Zweck geeignet sind;
- b) die Hexagon Technology unterbrechungsfrei (falls zutreffend), rechtzeitig (falls zutreffend), sicher oder fehlerfrei bereitsteht;
- c) die Hexagon Technology oder die Inhalte der Hexagon Technology korrekt, präzise oder zuverlässig sind;
- d) Mängel im Betrieb oder in den Funktionen der Hexagon Technology behoben werden;
- e) die Hexagon Technology mit bestimmten Drittanbieter-Softwareprodukten kompatibel ist; und
- f) die Hexagon Technology oder die Inhalte von Hexagon Technology oder andere Daten dem Kunden jederzeit zur Verfügung stehen oder zur Verfügung gestellt werden.

Soweit gesetzlich zulässig, schließt Hexagon ausdrücklich jederlei Zusicherungen und Gewährleistungen hinsichtlich der Qualität, Korrektheit, Präzision, Zuverlässigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck von Inhalten Dritter aus.

16 Haftungsbeschränkungen

Die Haftung von Hexagon und seinen Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeitern und sonstigen Hilfspersonen für unmittelbare Schäden, die dem Kunden und seinen Benutzern entstehen, ist beschränkt auf den Preis (i) des Abonnementplans des Kunden für ein Jahr im Fall einer Abonnementlizenz, (ii) der einmaligen Gebühr im Fall einer zeitlich unbefristeten Lizenz und (iii) des Geräts im Fall einer zeitlich unbefristeten Lizenz für vorinstallierte Hexagon Technology.

Soweit gesetzlich zulässig, schließen Hexagon, seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeiter und sonstige Hilfspersonen jegliche Haftung gegenüber dem Kunden und seinen Benutzern für indirekte, untergeordnete und Folgeschäden oder -verluste aus, darunter für entgangenen Gewinn oder entgangene Geschäfte jeglicher Art und Ansprüche Dritter. Dies gilt auch dann, wenn Hexagon

über die Möglichkeit eines Eintritts dieser Schäden informiert wurde.

Für die Nutzung der Hexagon Beta Technology durch den Kunden (siehe Abschnitt 8.3 [Nutzung der Hexagon Beta Technology]) schließen Hexagon, seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeiter und sonstige Hilfspersonen jegliche Haftung gegenüber dem Kunden und seinen Benutzern im gesetzlich zulässigen Umfang aus.

Soweit gesetzlich zulässig, schließen Hexagon und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen sowie deren Mitarbeiter und sonstige Hilfspersonen jegliche Haftung für Schäden aus, die im Zusammenhang mit einer durch diese Nutzungsbedingungen nicht erlaubten Nutzung der Hexagon Technology entstehen.

17 IP-Verletzungen

Wenn Ansprüche mit der Behauptung erhoben werden, dass die Hexagon Technology, irgendwelche Hexagon-Markenmerkmale und/oder die Dokumentation oder die dem Kunden oder seinem Benutzer im Rahmen der Vereinbarung gestattete Nutzung derselben das geistige Eigentum, Eigentumsrechte oder sonstige Rechte eines Dritten verletzen, oder falls Hexagon davon ausgeht, dass solche Ansprüche zu erwarten sind, hat Hexagon das Recht, nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten (i) dem Kunden das Recht zu verschaffen, die betroffene Hexagon Technology und/oder Dokumentation weiterzunutzen, (ii) die betroffene Hexagon Technology und/oder Dokumentation oder die betroffenen Teile zu ersetzen oder so zu ändern, dass sie keine Rechte mehr verletzen, oder (iii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu beenden (siehe Abschnitt 20.2 (h) [Außerordentliche Kündigung]). Erhält der Kunde Kenntnis von einem solchen Anspruch eines Dritten, so muss er Hexagon unverzüglich darüber informieren.

Wenn Hexagon die Vereinbarung kündigt, erstattet Hexagon dem Kunden als einziges Rechtsmittel und als einzige Haftung von Hexagon einen angemessenen Betrag der vom Kunden im Rahmen der Vereinbarung gezahlten Gebühren zurück, nachdem der Kunde die betroffene Hexagon Technology nachweislich gelöscht hat.

18 Entschädigung

Der Kunde verpflichtet sich, Hexagon und seine Tochtergesellschaften und verbundenen Unternehmen, Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, strategischen Partner, Lizenzgeber und deren Zulieferer schadlos zu halten, zu verteidigen und zu entschädigen gegen und für alle Verbindlichkeiten, Schäden, Verluste, Kosten, Gebühren (einschließlich Anwaltskosten) und Ausgaben im Zusammenhang mit Behauptungen, Ansprüchen, Beschwerden, behördlichen Maßnahmen oder Gerichtsverfahren Dritter, die sich wie folgt ergeben:

- a) durch Nutzung der Hexagon Technology oder des Hexagon-Inhalts durch den Kunden unter Verstoß gegen die Vereinbarung oder ein anwendbares Gesetz;
- b) den Inhalt des Kunden und alle mit Hexagon Technology auf der Grundlage dieses Inhalts erstellten Derivate, einschließlich Ansprüchen mit der Behauptung, dass der Inhalt des Kunden und die auf der Grundlage dieses Inhalts erstellten Modelle die Rechte Dritter verletzen oder gegen geltendes Recht verstoßen.

Der Kunde muss, soweit erforderlich, an der Abwehr von Vorwürfen, Ansprüchen, Beschwerden, behördlichen Maßnahmen oder Klagen Dritter in vollem Umfang und unentgeltlich mitzuwirken. Hexagon behält sich das Recht vor, auf eigene Kosten die ausschließliche Kontrolle und Verteidigung in allen Entschädigungsangelegenheiten gemäß diesem Abschnitt 18 (Entschädigungen) zu übernehmen.

19 Höhere Gewalt

Wird eine Partei durch höhere Gewalt an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung gehindert, so ist keine Partei gegenüber der anderen Partei säumig oder haftbar, insofern die Erfüllung durch ein solches Ereignis verhindert, behindert oder verzögert wird.

Diejenige Partei der Vereinbarung, die sich auf höhere Gewalt beruft, muss die andere Partei unverzüglich benachrichtigen und sie angemessen über die Entwicklung informiert halten. Die Partei, die sich auf höhere Gewalt berufen hat, muss in jeder erdenklichen Weise an der Minderung der Auswirkungen dieser höheren Gewalt mitwirken. Sollten die Umstände höherer Gewalt die Erfüllung der Vereinbarung länger als drei aufeinanderfolgende Monate verhindern, hat jede Partei das Recht, die Vereinbarung mit sofortiger Wirkung zu kündigen. Bei einer solchen Beendigung sind Ansprüche auf Verlust und Schadenersatz aus allen Rechtsgründen zwischen den Parteien dieser Vereinbarung im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Höhere Gewalt umfasst unter anderem die Nichtlieferung oder verspätete Lieferung von Waren und Dienstleistungen von Hexagon. Höhere Gewalt bei Lieferanten oder Dienstleistern von Hexagon gilt als höhere Gewalt bei Hexagon.

20 Laufzeit und Beendigung

20.1 Laufzeit und ordentliche Beendigung

20.1.1 Abonnementlizenz

Sofern in den HOS oder im Abonnementplan nicht anders angegeben, beginnt die anfängliche Laufzeit der Vereinbarung mit dem früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (i) der Bestätigung des Abonnements durch Hexagon nach Erhalt der HOS oder (ii) der Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden, und setzt sich jeweils um eine Abonnementlaufzeit fort, bis die Vereinbarung gekündigt wird. Der Kunde kann eine Abonnementlizenz nur dann vor Ablauf der Vereinbarungslaufzeit zurückziehen, wenn dies in den HOS ausdrücklich erlaubt ist.

Beide Parteien können die Vereinbarung beenden, indem sie dies der anderen Partei mindestens sechzig Tage vor Ablauf der zu diesem Zeitpunkt geltenden Laufzeit mitteilen.

20.1.2 Zeitlich unbefristete Lizenz

Sofern in den HOS nichts anderes bestimmt ist, beginnt die Laufzeit der Vereinbarung mit der Bestätigung der zeitlich unbefristeten Lizenz durch Hexagon nach Erhalt der HOS und läuft auf unbestimmte Zeit, bis sie gemäß diesem Abschnitt 20 (Laufzeit und Beendigung) beendet wird.

20.1.3 Zeitlich unbefristete Lizenz für vorinstallierte Hexagon Technology

Sofern in den HOS nicht anders angegeben, beginnt die Laufzeit der Vereinbarung mit der ersten Nutzung der Software

auf dem Gerät durch den Kunden und läuft für unbestimmte Zeit, bis sie gemäß diesem Abschnitt 20 (Laufzeit und Beendigung) beendet wird.

20.2 Außerordentliche Kündigung

Die Vereinbarung kann aus wichtigem Grund gekündigt werden, insbesondere, aber nicht ausschließlich, unter folgenden Umständen:

- a) mit sofortiger Wirkung von einer der Parteien, wenn ein Verfahren zur Liquidation oder Insolvenz der anderen Partei eingeleitet, ein Vergleich mit den Gläubigern der anderen Partei geschlossen oder eine Abtretung im Namen der anderen Partei zugunsten der Gläubiger vorgenommen wird;
- b) mit sofortiger Wirkung von einer der beiden Parteien bei einer Verletzung der Vereinbarung durch die andere Partei, wenn die Verletzung nicht innerhalb von dreißig Kalendertagen nach Erhalt einer entsprechenden Aufforderung durch die geschädigte Partei abgestellt oder beseitigt wird;
- c) mit sofortiger Wirkung von einer der Parteien, wenn Umstände höherer Gewalt die Erfüllung der Vereinbarung für mehr als drei aufeinanderfolgende Monate verhindern, wie in Abschnitt 19 (Höhere Gewalt) ausgeführt;
- d) mit sofortiger Wirkung durch Hexagon, wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung aus der Vereinbarung in Verzug ist;
- e) mit sofortiger Wirkung durch Hexagon, wenn nach alleinigem Ermessen von Hexagon die weitere Nutzung der Hexagon Technology durch den Kunden oder seine Benutzer dem Ruf von Hexagon schaden könnte;
- f) mit sofortiger Wirkung durch Hexagon, wenn Hexagon berechtigt ist, die Nutzung der Hexagon Technology durch den Benutzer gemäß Abschnitt 8.1 (Zugriff auf die Hexagon Technology) auszusetzen;
- g) mit sofortiger Wirkung durch den Kunden, wenn Hexagon mit der Beseitigung eines Mangels gemäß Abschnitt 15.1 (Rechte des Kunden bei Mängeln) in Verzug ist;
- h) mit sofortiger Wirkung bei Geltendmachung von IP-Verletzungen im Sinne des Abschnitts 17 (IP-Verletzungen).

20.3 Wirkung der Beendigung

Die Beendigung der Vereinbarung bewirkt Folgendes:

- a) Der Kunde verliert mit sofortiger Wirkung die vereinbarten Rechte, insbesondere das Recht zur Nutzung der Hexagon Technology;
- b) Alle dann fälligen Zahlungen an Hexagon sind in voller Höhe zu leisten;
- c) Dem Kunden wird der Zugriff auf die Hexagon Technology und alle darauf gespeicherten Inhalte des Kunden verweigert;
- d) Hexagon kann die Inhalte des Kunden und das Konto aus der Produktionsumgebung löschen;
- e) Hexagon ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, eine Kopie der Inhalte des Kunden und seiner Kontoinformationen aufzubewahren oder diese zur sicheren Aufbewahrung im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen an Dritte weiterzugeben.

Bei einer ordentlichen Beendigung der Vereinbarung haftet Hexagon, soweit dies gesetzlich zulässig ist, nicht für Schäden im Zusammenhang mit der Beendigung. Bei einer außerordentlichen Kündigung der Vereinbarung behält sich Hexagon das Recht vor, vom Kunden den durch die außerordentliche Kündigung entstandenen Schaden zu verlangen.

Bei der außerordentlichen Kündigung einer Abonnementlizenz hat der Kunde an Hexagon die Vergütung zu bezahlen, die er auch bei einer ordentlichen Beendigung hätte bezahlen müssen.

21 Allgemeine rechtliche Bestimmungen

21.1 Mitteilungen

Die Parteien tauschen untereinander E-Mail-Adressen für den Empfang von Mitteilungen und Benachrichtigungen im Rahmen dieser Vereinbarung aus (die "E-Mail-Adresse"). Der Kunde muss gewährleisten, dass die an seine E-Mail-Adresse gesendeten E-Mails empfangen und gelesen werden und muss Hexagon über jede Änderung seiner E-Mail-Adresse informieren.

Mitteilungen im Rahmen der Vereinbarung gelten als ordnungsgemäß zugestellt, wenn sie per E-Mail mit einer Empfangsbestätigung per E-Mail zugestellt werden, mit der Ausnahme, dass jede Mitteilung im Rahmen der Vereinbarung, die von Hexagon an die E-Mail-Adresse des Kunden gesendet wird, als ordnungsgemäß zugestellt gilt.

21.2 Änderungen

Änderungen der Vereinbarung, einschließlich Änderungen dieses Abschnitts 21.2 (Änderungen), sind nur wirksam, wenn sie in der folgenden Form erfolgen:

- a) Qualifizierte Form für alle in qualifizierter Form getroffenen Vereinbarungen;
- b) Qualifizierte Form für alle Fragen und Bestimmungen, für welche die Vereinbarung eine qualifizierte Form verlangt, einschließlich dieses Abschnitts 21.2 (Änderungen) in seiner Gesamtheit;
- c) Schriftform für alle anderen Fragen und Bestimmungen..

21.3 Kein Verzicht

Die Nichtausübung (oder verzögerte Ausübung) von Rechten im Rahmen dieser Vereinbarung gilt nicht als Verzicht der Parteien.

21.4 Abtretung

Der Kunde ist nicht berechtigt, seine Rechte, Leistungen oder Ansprüche aus der Vereinbarung ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Hexagon abzutreten, umzuschaffen oder anderweitig zu übertragen.

21.5 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung oder ein Teil einer Bestimmung dieser Vereinbarung ungültig oder nicht durchsetzbar sein oder von einer Behörde oder einem zuständigen Gericht für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so berührt diese Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit nicht die anderen

Bestimmungen oder Teile dieser Bestimmungen der Vereinbarung, die alle in vollem Umfang in Kraft bleiben.

22 Anwendbares Recht

Diese Nutzungsbedingungen und die Vereinbarung unterliegen dem materiellen Recht der Schweiz und sind entsprechend auszulegen. Die Anwendung des UN-Kaufrechts (CISG) ist ausgeschlossen.

23 Streitbeilegung

23.1 Schiedsgerichtsbarkeit

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Vereinbarung ergeben, werden ausschließlich und endgültig nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern entschieden. Der Sitz des

Schiedsgerichts ist Zürich (Schweiz). Das Schiedsverfahren wird in englischer Sprache durchgeführt. Kapitel 12 des Schweizerischen Gesetzes über das Internationale Privatrecht ist die anwendbare Schiedsordnung.

23.2 Weitergehendes Klagerecht von Hexagon gegen den Kunden vor den ordentlichen Gerichten

Hexagon hat zudem das Recht, den Kunden vor den ordentlichen Gerichten am Sitz des Kunden zu verklagen.

23.3 Recht auf anderen Gerichtsstand im gegenseitigen Einvernehmen

Die Parteien haben das Recht, aber nicht die Pflicht, sich im Falle einer Streitigkeit einvernehmlich auf einen anderen Gerichtsstand zu einigen.

Leica Geosystems AG

Heinrich-Wild-Strasse 201

9435 Heerbrugg

Schweiz